



dean & david

Allgemeine Geschäftsbedingungen dean&david – TOS-Gastro GmbH Rumfordstraße 17 – 80469 München

Geltung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Lieferungen, Leistungen und Angebote im Rahmen eines Caterings durch die TOS-Gastro GmbH vertreten durch den Geschäftsführer, Thomas Ostermeier.

Preise

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise in Euro. Die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen und zusätzlich in Rechnung gestellt.

Beauftragung

Der Auftraggeber hat seine Cateringanfrage bis spätestens fünf Werktagen vor dem gewünschten Liefertermin bei der TOS-Gastro GmbH zu bestellen. Die TOS-Gastro GmbH erstellt hieraufhin ein Angebot und lässt dieses dem Auftraggeber zeitnah zukommen. Die Annahme durch den Auftraggeber muss schriftlich erfolgen. Die Schriftform wird durch Gegenzeichnung auf dem Angebot und dessen Rücksendung an die TOS-Gastro GmbH gewahrt. Die Annahme des Angebots muss binnen einer Frist von zwei Werktagen ab Zugang erfolgen. Eine von dem Auftraggeber nach der Frist erklärte Annahme gilt als neues Angebot, welches der Annahme durch die TOS-Gastro GmbH bedarf.

Teilnehmerzahl, Änderungen und zusätzliche Leistungen

Eine Änderung der Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer kann die TOS-Gastro GmbH allenfalls dann in ihrer Leistung berücksichtigen und den Cateringauftrag entsprechend anpassen, wenn ihr der Auftraggeber diese bis spätestens zwei Werktagen vor der Veranstaltung mitteilt, eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch für die TOS-Gastro GmbH nicht.

Über den Cateringauftrag hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken oder zusätzlichem Equipment werden dem Auftraggeber, soweit nicht anders vereinbart, nach dem jeweils geltenden Listenpreis der TOS-Gastro GmbH gesondert berechnet.

Am Ort der Veranstaltung in Verbindung mit dem Cateringauftrag anfallende Kosten für Strom, Wasser, Abfallbeseitigung usw. trägt der Auftraggeber.

Die TOS-Gastro GmbH behält es sich vor, bei kurzfristigen Änderungen des Marktangebots, aufgrund von fehlenden Waren oder kurzfristig massiv erhöhten Preisen, Ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung geringfügig zu ändern. Sie nimmt dabei in besonderer Weise Rücksicht auf das Interesse des Auftraggebers und bietet eine gleichwertige Auftragsverledigung.

Die TOS-Gastro GmbH behält sich vor, im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik etc.) kurzfristig von diesem Vertrag zurücktreten zu können.

Reklamation und Verantwortlichkeit

Der Auftraggeber hat die bestellten Speisen, Getränke und das zur Verfügung gestellte Equipment bei deren Erhalt auf offensichtliche und erkennbare Mängel im Hinblick auf ihre Beschaffenheit zu untersuchen und etwaige Mängel der TOS-Gastro GmbH unverzüglich anzuzeigen. Speisen und Getränke, die vom Auftraggeber falsch bestellt wurden, sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Sofern im Cateringauftrag lediglich die Abholung oder Lieferung des Caterings vereinbart ist, ist ab dem Moment der Entgegennahme der bestellten Speisen und Getränke ausschließlich der Auftraggeber für deren sachgerechten Transport, Lagerung und Verabreichung vor Ort verantwortlich; er hat vor allem für die vorschriftsmäßige Kühlung bzw. Warmhaltung der Lebensmittel zu sorgen, um eine nachteilige Beeinflussung der Produktqualität zu vermeiden. Gleiches gilt auch, wenn die Betreuung durch Servicepersonal der TOS-Gastro GmbH vereinbart ist, für die Zeit zwischen Anlieferung und Betreuung.

Sofern dem Auftraggeber technisches Equipment überlassen wurde, ist ausschließlich dieser für dessen ordnungsgemäße Bedienung durch ihn oder Dritte verantwortlich.

Zahlung

Die Lieferungen und Cateringleistungen der TOS-Gastro GmbH sind ohne jeden Abzug innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Rechnung zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart ist. Holte der Auftraggeber die bestellten Speisen und Getränke selbst ab, so hat die Zahlung sofort in bar, mit EC- zu erfolgen.

Ab einem Auftragswert von € 1000,00 netto ist bereits bei Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe von 50% der voraussichtlichen Gesamtkosten fällig.

Für zur Verfügung gestelltes Equipment wird gegebenenfalls ein Pfandgeld erhoben, welches dem Auftraggeber bei Rückgabe wiedererstattet wird.

Lieferzeiten und -kosten (soweit nicht besonders/ individuell abweichend vereinbart)

Liefer-/ Abholzeiten:

- Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr
- Samstag : auf Anfrage
- Sonn- und Feiertage: auf Anfrage

Lieferung im Stadtgebiet München.

Der Mindestbestellwert für ein Catering liegt bei einem Warenwert von mind. 150€ (netto). Sollte sich die Bestellung unter dem o.g. Betrag liegen, wird die Differenz aufgerechnet. Liefergebühren werden in Höhe von jeweils pauschal € 18,- pro Anfahrt in Rechnung gestellt.

Lieferung außerhalb von Stadtgebiet München

Pro gefahrenen Kilometer (einfach) werden € 0,50 berechnet, mindestens jedoch € 18,00.

Leihgebühr Equipment (soweit nicht besonders/ individuell abweichend vereinbart)

Leihweise überlassenes Equipment wird dem Auftraggeber lt. Preisliste/ Angebot berechnet.

Verlust/ Beschädigung von überlassenem Equipment

Überlassenes Equipment ist vom Auftraggeber von der Übernahme bis zur Rückgabe sorgfältig zu behandeln.

Bei Beschädigung oder Verlust des Equipments durch Verschulden des Auftraggebers hat dieser für die Kosten der Wiederbeschaffung bzw. der Reparatur in Rechnung gestellt.

Kosten Cateringbetreuung (soweit nicht besonders/ individuell abweichend vereinbart)

Sofern im Cateringauftrag die Betreuung des Caterings durch Servicemitarbeiter der TOS-Gastro GmbH vereinbart ist, wird die Betreuungsleistung pro angefangene Stunde und Servicemitarbeiter mit € 35,00 in Rechnung gestellt.

Stornierung

Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag bis spätestens zwei Werktagen vor dem vereinbarten Liefer- und Abholdatum, so werden 80% der Auftragssumme als Schadensersatz in Rechnung gestellt. Bei einer späteren Kündigung ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, 100% der Auftragssumme als Schadensersatz zu zahlen. Dem Auftraggeber steht der Nachweis frei, dass der TOS-Gastro GmbH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Schriftform

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für das Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, wenn der Auftraggeber Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts ist, für beide Teile München. Mit Unterschrift des Cateringauftrags erkennt der Auftraggeber die allgemeinen Geschäftsbedingungen der TOS-Gastro GmbH als verbindlichen Vertragsteil an.

TOS-Gastro GmbH

Geschäftsführer: Thomas Ostermeier

Rumfordstraße 17

80469 München

Amtsgericht München, HRB 200391, Steuer-Nr. 143/187/21174,

Tel.: 0173-5784220

E-Mail: office@tos-gastro.de